

Gemeinde



Südbrookmerland

## Bauleitplanung

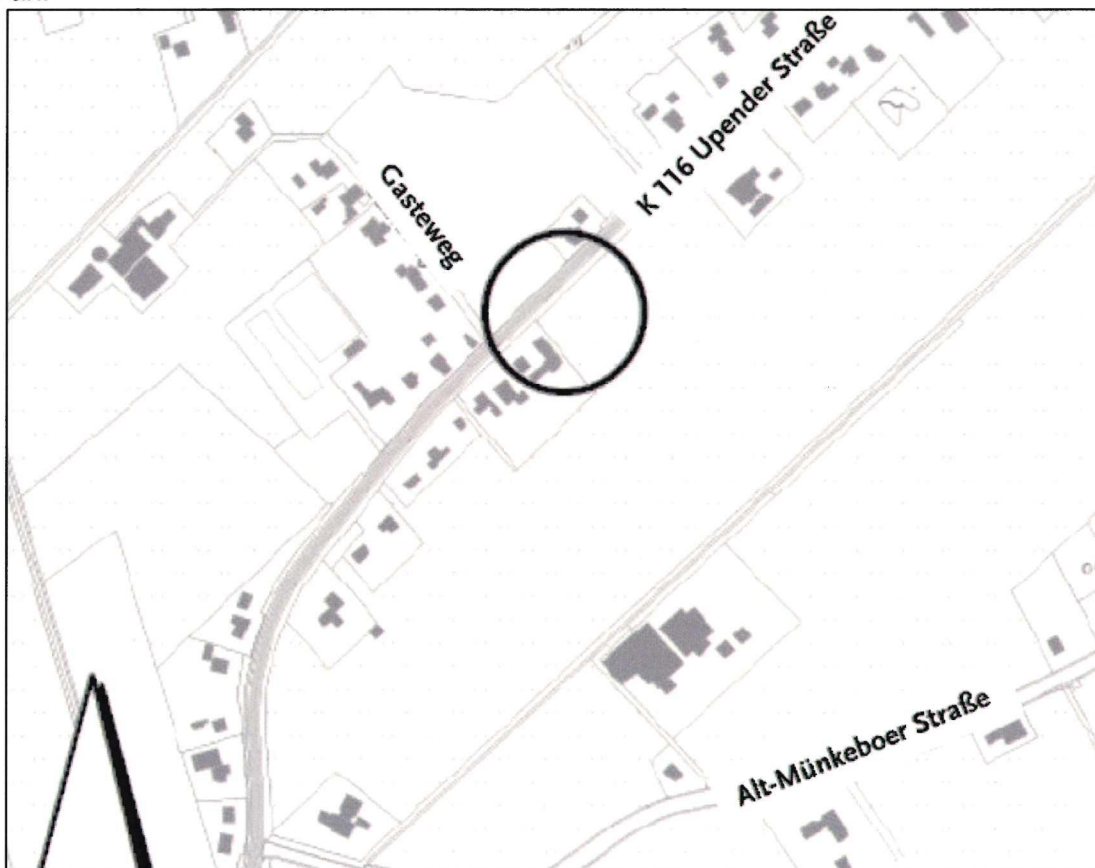
### **38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe/Moorhusen“ im Ortsteil Münkeboe**

#### **Bekanntmachung**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Südbrookmerland beabsichtigt mit der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Münkeboe/Moorhusen zu schaffen. Dies ist notwendig, weil die gegenwärtige Ausstattung der Ortsfeuerwehr Münkeboe/Moorhusen die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen nicht erfüllt. Die Sicherheitsbestimmungen und Größenordnungen des vorhandenen Feuerwehrhauses entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem stellt die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hohe Anforderungen an das Platzangebot.

Die betreffende Fläche liegt im Südwesten des Ortsteils Münkeboe, etwa 35 m nordöstlich des Knotenpunkts der K 116 „Upender Straße“ mit dem „Gasteweg“ und grenzt unmittelbar an die K 116 an.



Übersichtsplan 38. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)



[www.lgln.de](http://www.lgln.de)

Rathaus Victorbur  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Telefon (0 49 42) 209-0  
Telefax (0 49 42) 209-444

### **Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:**

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des BauGB in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt in der Zeit vom

**26. Mai 2025 bis zum 30. Juni 2025**

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:  
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- auf dem UVP-Verbund-Portal: <https://uvp-verbund.de/kartendienste>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten besteht im o. g. Zeitraum die Möglichkeit die Planungsunterlagen auch bei der Gemeinde unter der u. g. Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen (Montag bis Freitag: 8:30 - 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 - 17.30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter **[bauleitplanung@suedbrookmerland.de](mailto:bauleitplanung@suedbrookmerland.de)**); sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Kontaktdaten hierfür sind:

**Gemeinde Südbrookmerland  
Westvictorburger Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Tel.: 04942/209-0**

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

**Umweltbezogene Informationen** liegen im Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Da sich die Planbegründung maßgeblich auf den von der Gemeinde beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan stützt, wird er im Rahmen der Beteiligung ebenfalls zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind somit:

1. Entwurf der Begründung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans, Thalen Consult, Neuenburg, 07.01.2024
2. Entwurf des Umweltberichts zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans, Thalen Consult, Neuenburg, 07.01.2024
3. Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Südbrookmerland, Landkreis Aurich, Manfred Fennen (Master of Engineering Fire Protection Engineer), Saterland, 25.10.2021
4. Schallschutztechnische Stellungnahme (E-Mail an die Gemeindeverwaltung) mit Immissionsraster, IEL (Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz) GmbH, Aurich, Stand 03.04.2023

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, 08.10.2024
6. Landkreis Aurich, 08.11.2024
7. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 02.10.2024
8. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake, 30.10.2024
9. Ostfriesische Landschaft, Aurich, 02.10.2024

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

| Schutzgut und Themenblock                       | Urheber der Information |
|-------------------------------------------------|-------------------------|
| Schutzgut Mensch                                | 1, 2, 3                 |
| Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope           | 2                       |
| Schutzgut Boden und Wasser                      | 2, 5, 6, 7, 8           |
| Schutzgut Klima / Luft                          | 2                       |
| Schutzgut Kultur- und Sachgüter                 | 1, 2, 3, 9              |
| Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild | 1, 2                    |
| Wechselwirkungen                                | 2                       |

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ab dem 23. Mai 2025 auch auf der Website der Gemeinde unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> einzusehen sowie außerdem auf dem UVP-Verbund-Portal <https://uvp-verbund.de/kartendienste>.

Südbrookmerland, den 21. Mai 2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(W. Müller)



Aushang vom:

Abgenommen am: